

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Studio Seciao – betrieben von Eva Gallien und Samuel Kuro e.U.

Halmweg 4, 8054 Graz, Österreich
studioseciao@gmail.com | www.seciao.com

Stand: März 2026

1. Geltungsbereich

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Studio Seciao („Studio“) und dem/der Auftraggeber*in („Kunde“). Sie gelten auch dann, wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2

Diese AGB gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte mit Unternehmer*innen im Sinne des UGB (B2B-Geschäfte). Soweit das Studio auch mit Verbraucher*innen kontrahiert, gehen die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) den widersprechenden Bestimmungen dieser AGB vor.

1.3

Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.4

Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie vom Studio ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Den AGB des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.5

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

1.6

Das Studio behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Der Kunde wird über Änderungen informiert. Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung schriftlich widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird der Kunde in der Benachrichtigung ausdrücklich hingewiesen.

2. Vertragsabschluss

2.1

Angebote des Studios sind freibleibend und unverbindlich und 14 Tage gültig, sofern nicht anders angegeben

2.2

Erteilt der Kunde einen Auftrag, ist er zwei Wochen daran gebunden.

2.3

Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme, schriftliche Bestätigung oder durch Aufnahme der Leistung durch das Studio zustande.

3. Social-Media-Plattformen

3.1

Das Studio weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass Betreiber von Social-Media-Plattformen (z.B. Instagram, TikTok, Facebook, YouTube; nachfolgend „Anbieter“) sich in ihren Nutzungsbedingungen das Recht vorbehalten, Inhalte und Werbung jederzeit und aus beliebigem Grund abzulehnen, einzuschränken oder zu entfernen.

3.2

Das Studio arbeitet auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die es keinen Einfluss hat. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen der betreffenden Anbieter die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mitbestimmen.

3.3

Obwohl das Studio sich bemüht, alle geltenden Plattformrichtlinien einzuhalten, kann es nicht garantieren, dass Inhalte jederzeit veröffentlicht oder abrufbar bleiben. Das Studio haftet nicht für die Entfernung, Einschränkung oder Deprioritisierung von Inhalten durch Anbieter, es sei denn, die Entfernung wurde durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Studios verursacht.

4. Schutz von Konzepten und Ideen

4.1

Lädt der Kunde das Studio ein, vor Abschluss eines Hauptvertrags ein kreatives Konzept zu entwickeln, und nimmt das Studio diese Einladung an, so entsteht ein gesondertes Vertragsverhältnis („Pitching-Vereinbarung“). Diese AGB gelten auch für die Pitching-Vereinbarung.

4.2

Der Kunde erkennt an, dass bereits die Konzeptentwicklung kostenintensive kreative Leistungen erfordert, auch wenn der Kunde selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

4.3

Soweit die sprachlichen, fotografischen und grafischen Teile des Konzepts die für den Urheberrechtsschutz erforderliche Schöpfungshöhe erreichen, sind sie nach dem österreichischen Urheberrechtsgesetz geschützt. Der Kunde darf solche Teile ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Studios nicht verwenden oder bearbeiten.

4.4

Darüber hinaus kann das Konzept kreative Ideen enthalten, die die Schwelle des Urheberrechtsschutzes nicht erreichen, aber dennoch wirtschaftlich wertvoll sind. Solche Ideen umfassen insbesondere visuelle Konzepte, Moodboards, Kampagnenslogans, Content-Strategien, Storyboards, Farbkonzepte und Styling-Konzepte. Diese Elemente sind im Rahmen dieser Vereinbarung geschützt, soweit sie einzigartig sind und die vorgeschlagene kreative Richtung prägen.

4.5

Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen des Konzepts vom Studio präsentierten kreativen Ideen nicht zu verwenden, zu verwerten oder verwerten zu lassen, außer im Rahmen eines nachfolgend abzuschließenden Hauptvertrags.

4.6

Ist der Kunde der Auffassung, dass das Studio ihm Ideen präsentiert hat, die er bereits vor der Präsentation hatte, so hat er das Studio innerhalb von 14 Tagen nach der Präsentation schriftlich (E-Mail genügt) unter Beifügung von Nachweisen zur zeitlichen Zuordnung zu informieren. Erfolgt keine solche Benachrichtigung, wird vermutet, dass die Idee für den Kunden neu war.

4.7

Der Kunde kann sich von den Pflichten aus diesem Abschnitt durch Zahlung einer angemessenen Vergütung (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern anwendbar) befreien. Die Befreiung wird erst mit vollständigem Eingang der Vergütung beim Studio wirksam.

5. Leistungsumfang

5.1

Das Studio erbringt insbesondere Fotografie, Videografie, Content Creation, Creative Direction, Social Media Content, Werbekampagnen, Event- und Hochzeitsfotografie, Postproduktion, Konzeptentwicklung und Markenberatung.

5.2

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung und/oder dem Briefing des Studios. Nachträgliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Studios.

5.3

Lieferungen erfolgen grundsätzlich digital, sofern nicht anders vereinbart.

5.4

Das Studio behält künstlerische und kreative Gestaltungsfreiheit im Rahmen der Vorgaben des Kunden.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1

Der Kunde stellt alle notwendigen Materialien, Informationen und Rechte (z.B. Logos, Musikrechte, Markenrechte, Genehmigungen für Locations) vollständig und rechtzeitig bereit.

6.2

Der Kunde garantiert, dass die bereitgestellten Materialien frei von Rechten Dritter (Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte etc.) sind und für den vereinbarten Zweck verwendet werden dürfen. Der Kunde stellt das Studio von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus den vom Kunden bereitgestellten Materialien resultieren, und hält es schadlos.

6.3

Mehrkosten, die durch fehlerhafte, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben des Kunden entstehen, trägt der Kunde.

7. Fremdleistungen

Das Studio darf zur Auftragsabwicklung Dritte einsetzen (z.B. Assistent*innen, Stylist*innen, Drohnenoperator*innen, Editor*innen, Studios oder andere Fachleute). Das Studio wählt Dritte mit der gebotenen Sorgfalt aus.

8. Termine und Lieferung

8.1

Liefertermine können verbindlich oder unverbindlich (ca.-Angabe) vereinbart werden. Verbindliche Termine müssen vom Studio schriftlich bestätigt werden.

8.2

Verzögerungen, die durch den Kunden oder durch Umstände außerhalb der Kontrolle des Studios (höhere Gewalt) verursacht werden, verlängern die Fristen entsprechend.

8.3

Nach erfolgreicher digitaler Übermittlung übernimmt das Studio keine Haftung für Datenverlust auf Seiten des Kunden.

9. Wetterbedingungen

9.1

Outdoor-Produktionen sind wetterabhängig. Macht das Wetter die Produktion unmöglich oder unzumutbar, wird ein neuer Termin vereinbart.

9.2

Etwasige Mehrkosten durch wetterbedingte Terminverschiebungen trägt der Kunde.

10. Drohnenaufnahmen

10.1

Drohnenflüge sind abhängig von gesetzlichen Genehmigungen, Wetterbedingungen und Sicherheitsanforderungen.

10.2

Ist ein Drohnenflug nicht möglich, wird die Produktion entsprechend angepasst. Das Studio haftet nicht für die Unmöglichkeit der Durchführung von Drohnenaufnahmen aufgrund behördlicher oder sicherheitsrelevanter Beschränkungen.

11. Preise und Zahlung

11.1

Alle Honorare verstehen sich als Nettobeträge. Das Studio ist derzeit gemäß § 6 Abs 1 Z 27 UStG (Kleinunternehmerregelung) von der Umsatzsteuer befreit. Sollte das Studio künftig umsatzsteuerpflichtig werden, wird die gesetzliche Umsatzsteuer allen Honoraren hinzugerechnet.

11.2

Das Studio kann eine Anzahlung von 30–50 % des geschätzten Projekthonorars vor Arbeitsbeginn verlangen.

11.3

Rechnungen sind innerhalb von 7–14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

11.4

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für B2B-Geschäfte. Der Kunde hat dem Studio darüber hinaus die angemessenen Mahn- und Inkassokosten zu erstatten, einschließlich der Kosten von mindestens zwei Mahnschreiben zu einem marktüblichen Satz von derzeit EUR 40 je Schreiben sowie gegebenenfalls der Kosten eines mit dem Inkasso beauftragten Rechtsanwalts.

11.5

Überstunden, Zusatzleistungen und alle nicht ausdrücklich im vereinbarten Honorar enthaltenen Auslagen werden gesondert in Rechnung gestellt.

11.6

Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist das Studio berechtigt, (a) die sofortige Zahlung aller offenen Rechnungen aus anderen Verträgen mit dem Kunden zu verlangen und (b) weitere Leistungen bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Beträge zurückzuhalten. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt davon unberührt.

11.7

Wurde Ratenzahlung vereinbart und wird eine Rate nicht fristgerecht bezahlt, wird der gesamte offene Restbetrag sofort fällig (Terminverlustklausel).

11.8

Der Kunde kann gegen Forderungen des Studios nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung vom Studio schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.

11.9

Das Studio behält sich das Eigentum an allen gelieferten körperlichen Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung aller Honorare und Nebenkosten vor.

12. Stornierung

Bei Stornierung durch den Kunden gelten folgende Gebühren:

- (a) Mehr als 14 Tage vor dem geplanten Produktionstermin: Die Anzahlung verfällt.
- (b) Weniger als 14 Tage vor dem geplanten Produktionstermin:
50 % der Gesamtauftragssumme.
- (c) Am Produktionstag oder bei Nichterscheinen: 100 % der Gesamtauftragssumme.
Bei grundloser Stornierung hat das Studio zusätzlich Anspruch auf Ersatz bereits angefallener Kosten für Drittleistungen.

13. Urheberrecht und Nutzungsrechte

13.1

Sämtliche Urheber- und verwandten Schutzrechte an den Arbeiten des Studios (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fotografien, Videos, Konzepte, Designs, Entwürfe, Skizzen, Moodboards und Bearbeitungen) verbleiben beim Studio und/oder dem jeweiligen Urheber.

13.2

Mit vollständiger Zahlung aller vereinbarten Honorare erwirbt der Kunde ein einfaches (nicht-exklusives) Nutzungsrecht an den gelieferten Arbeiten für den vereinbarten Zweck. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind die Nutzungsrechte auf das Gebiet Österreichs beschränkt.

13.3

Vor vollständiger Zahlung erfolgt die Nutzung der Arbeiten des Studios durch den Kunden auf der Grundlage einer jederzeit widerruflichen, unentgeltlichen Lizenz (Leihe).

13.4

Die Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung der Arbeiten des Studios durch den Kunden oder durch Dritte im Auftrag des Kunden ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Studios untersagt.

13.5

Eine über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Umfang hinausgehende Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Studios und berechtigt das Studio und/oder den Urheber zu einem gesonderten angemessenen Honorar.

13.6

RAW-Dateien und nicht vom Studio ausgewählte Bilder sind nicht Bestandteil der Lieferung und werden nicht herausgegeben. Die Bildauswahl obliegt allein dem Studio.

13.7

Nach Ablauf des Vertrags bedarf die weitere Nutzung der Arbeiten des Studios der Zustimmung des Studios und unterliegt folgenden Gebühren:

- (a) Im ersten Jahr nach Vertragsende: 100 % des ursprünglich vereinbarten Honorars.
- (b) Im zweiten Jahr nach Vertragsende: 50 % des ursprünglich vereinbarten Honorars.
- (c) Im dritten Jahr nach Vertragsende: 25 % des ursprünglich vereinbarten Honorars.
- (d) Ab dem vierten Jahr: keine zusätzliche Gebühr.

13.8

Bei jeder unbefugten Nutzung der Arbeiten des Studios schuldet der Kunde das Doppelte des angemessenen Honorars, das für die befugte Nutzung zu zahlen gewesen wäre.

14. Portfolio und Eigenwerbung

14.1

Das Studio darf die im Rahmen des Vertrags erstellten Arbeiten für sein eigenes Portfolio, seine Website, Social-Media-Kanäle, Marketingmaterialien und Wettbewerbseinreichungen verwenden.

14.2

Das Studio darf auf die bestehende oder frühere Geschäftsbeziehung mit dem Kunden hinweisen, einschließlich der Verwendung des Firmennamens und Logos des Kunden, zu Zwecken der Eigenwerbung. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

15. Künstliche-Intelligenz (KI)-Nutzungsbeschränkung

Die vom Studio gelieferten Inhalte dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Studios weder ganz noch teilweise zum Training, zur Entwicklung, zum Finetuning oder zur sonstigen Einspeisung in KI-Systeme, maschinelle Lernmodelle oder ähnliche Technologien verwendet werden.

16. Equipment-Schäden

Der Kunde haftet für Schäden am Equipment des Studios, die durch den Kunden, dessen Mitarbeiter*innen oder Dritte aus dem Verantwortungsbereich des Kunden während einer Produktion verursacht werden.

17. Archivierung

Projektdaten (einschließlich finaler Lieferungen) werden vom Studio maximal 3 Jahre ab Lieferung archiviert. Nach Ablauf dieser Frist kann die Verfügbarkeit der Daten nicht gewährleistet werden. Der Kunde ist für die eigene Datensicherung verantwortlich.

18. Abnahme

18.1

Der Kunde hat die gelieferten Arbeiten zu prüfen und dem Studio etwaige Mängel oder Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Versteckte Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.

18.2

Erfolgt innerhalb der genannten Frist keine Beanstandung, gilt die Leistung als abgenommen. In diesem Fall sind Gewährleistungsansprüche, Schadenersatzansprüche wegen Mängeln sowie das Recht auf Anfechtung wegen Irrtums ausgeschlossen.

19. Gewährleistung

19.1

Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung (bzw. nach Entdeckung bei versteckten Mängeln) unter Beschreibung des Mangels schriftlich zu rügen.

19.2

Bei berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung ist das Studio zur Behebung des Mangels (Verbesserung oder Ersatzlieferung) innerhalb angemessener Frist berechtigt.

19.3

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistungserbringung.

20. Haftung

20.1

Das Studio haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, gleich ob es sich um direkte oder indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden handelt.

20.2

Die Haftung des Studios ist auf den Netto-Auftragswert des betreffenden Vertrags beschränkt.

20.3

Schadenersatzansprüche verjähren 6 Monate nach Kenntnis des Schadens und des Schädigers, jedenfalls aber 3 Jahre nach der schadensverursachenden Handlung oder Unterlassung des Studios.

21. Höhere Gewalt

Ereignisse außerhalb der Kontrolle des Studios (z.B. Krankheit, Naturereignisse, Pandemien, behördliche Maßnahmen, technische Ausfälle) können die Leistungserbringung verzögern oder verhindern. In solchen Fällen ruhen die Leistungspflichten des Studios für die Dauer und den Umfang der Behinderung. Dauert die Behinderung länger als zwei Monate, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.

22. Vorzeitige Vertragsbeendigung

22.1

Das Studio kann den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, insbesondere wenn **(a)** die Leistungserbringung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird; **(b)** der Kunde trotz schriftlicher Mahnung und einer Nachfrist von 14 Tagen wiederholt wesentliche Vertragspflichten verletzt; oder **(c)** berechtigte Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen und der Kunde auf Verlangen des Studios keine Vorauszahlung oder angemessene Sicherheit leistet.

22.2

Der Kunde kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn das Studio trotz schriftlicher Mahnung und einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen wiederholt wesentliche Vertragspflichten verletzt.

23. Datenschutz

23.1

Personenbezogene Daten des Kunden (z.B. Name, Geschäftsadresse, E-Mail, Telefonnummer, Bankverbindung) werden vom Studio zum Zweck der Vertragserfüllung und Kundenbetreuung gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den anwendbaren österreichischen Datenschutzgesetzen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

23.2

Soweit der Kunde einwilligt, darf das Studio diese Daten auch für eigene Marketingzwecke verarbeiten (z.B. Newsletter, Angebote). Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich (E-Mail genügt) widerrufen werden.

23.3

Weitere Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung des Studios unter www.seciao.com einsehbar.

24. Anwendbares Recht

Der Vertrag und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

25. Gerichtsstand

25.1

Erfüllungsort ist der Sitz des Studios in Graz, Österreich.

25.2

Vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich. Das Studio ist darüber hinaus berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

26. Sprachgebrauch / Genderhinweis

Soweit in diesen AGB bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form verwendet wird, bezieht sich diese gleichermaßen auf alle Geschlechter. Bei Bezugnahme auf eine konkrete Person wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.